

**Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Stadt Wetter (Ruhr)
„Am Nielande“**

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtentwicklungs-, Wirtschaftsförderungs- und Bauausschuss der Stadt Wetter (Ruhr) hat in seiner Sitzung am 13.02.2024 beschlossen, den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Am Nielande“ einschließlich des Entwurfs der Begründung und der Gutachten zu billigen und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Folgender Beschluss wurde gefasst:

Dem Vorschlag der Verwaltung zum Umgang mit den eingegangenen Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird gefolgt.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Stadt Wetter (Ruhr) „Am Nielande“ einschließlich der Begründung und der Gutachten wird gebilligt und die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden beschlossen.

Ziel der Planung ist die Festsetzung der nicht mehr benötigten Verkehrsfläche im Gewerbegebiet „Am Nielande“ als Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung einschließlich der Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Auswirkungen auf die Umwelt liegt in der Zeit vom

11.03.2024 bis 14.04.2024 einschließlich

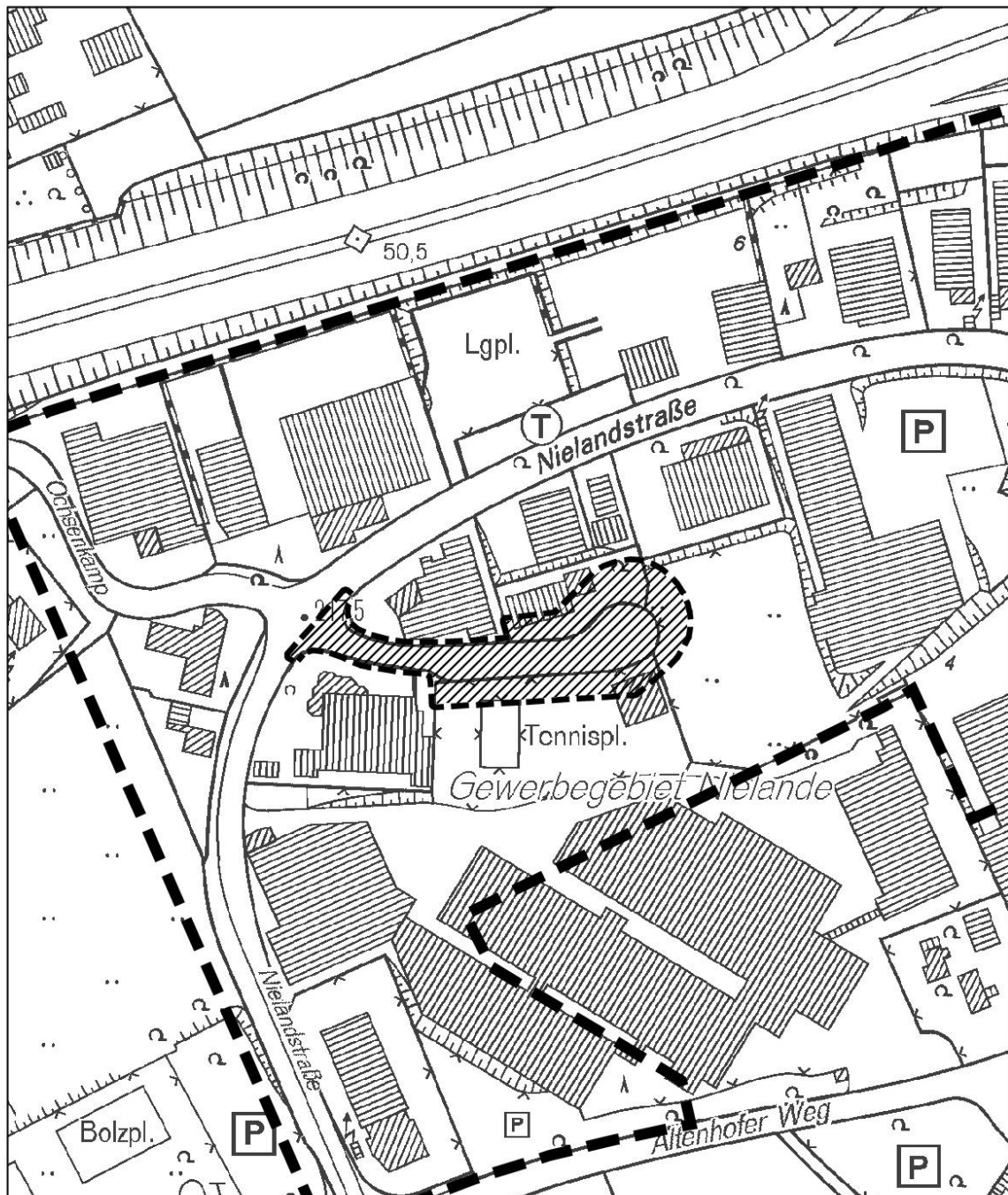
bei der Stadtverwaltung, Fachdienst Stadtentwicklung, Kaiserstraße 70, Schaukasten im Erdgeschoss, während der Dienststunden der Stadtverwaltung

montags, dienstags, donnerstags und freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags und dienstags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
mittwochs	von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
sowie donnerstags	von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtentwicklung stehen für Erläuterungen zur Verfügung.

Die oben genannten Unterlagen können (mit Ausnahme der technischen Regelwerke und DIN-Normen) während dieser Zeit auch im städtischen Internetportal unter <https://www.o-sp.de/wetter/beteiligung.php> sowie über das Internetportal des Landes NRW unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> eingesehen und zum Ausdruck heruntergeladen werden. Es besteht auch die Möglichkeit, über das städtische Internetportal eine Stellungnahme abzugeben.



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 "Am Nielande"



Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Am Nielande"

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Wetter (Ruhr) verfügbar:
Folgende Untersuchungen sind erarbeitet worden:

I Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Am Nielande“

Die Begründung enthält Informationen zu Natur und Landschaft / Freiraum:

- Belange des Bodenschutzes: Hinweis, dass auf bisher gewerblich bebauten Flächen keine zusätzlichen Flächen versiegelt werden;
- Wasserwirtschaftliche Belange: Gewässer und potentielle Hochwassergefahren;
- Belange des Klimaschutzes: Hinweis, dass das Plangebiet nicht in einem durch Kampfmittel gefährdeten Bereich liegt;
- Altlasten: Angaben, dass der Flächennutzungsplan der Stadt Wetter (Ruhr) keine Darstellungen mit Umgrenzungen von für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen enthält, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind;
- Angaben zu Emissionen aus benachbarten Betrieben.

II Umweltbericht zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Am Nielande " (Teil der Begründung; Ingenieurbüro für Landschaftsplanung Rainer Backfisch, Netphen, Mai 2023)

Der Umweltbericht enthält eine Beschreibung des Vorhabens und der Umweltschutzziele. Darüber hinaus beinhaltet er eine Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes sowie eine Prognose über die erheblichen Umweltauswirkungen der Planung während der Bau- und Betriebsphase in Bezug auf die untersuchungsrelevanten Schutzgüter. Des Weiteren enthält der Umweltbericht eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung sowie geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der erheblich nachteiligen Auswirkungen und Informationen zu anderweitigen Planungsmöglichkeiten und zu möglichen Auswirkungen durch schwere Unfälle oder Katastrophen.

Folgende Schutzgüter wurden untersucht:

- Mensch (Auswirkungen auf die Wohn- und Erholungsfunktion sowie Informationen zu Immissionen);
- Biotoptypen, Pflanzen und Tiere, Biologische Vielfalt (Informationen zu bestehenden Strukturen im Plangebiet und im Umfeld des Plangebietes; Informationen zur Betroffenheit von Schutzgebieten);
- Arten- und Biotopschutz (Informationen zu Schutzgebietsausweisungen; Informationen zu artenschutzrechtlichen Belangen; Einschätzung zur Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten);
- Boden / Fläche (Informationen zu bestehenden Bodenstrukturen, zur Schutzwürdigkeit der Böden, zu Bodenveränderungen und der Flächenversiegelung);
- Wasser (Informationen zu Oberflächengewässern, zur Grundwasserneubildung und zur Auswirkung von Versiegelungen sowie zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen);
- Luft und Klima (Informationen zu klimatischen und lufthygienischen Gegebenheiten und Auswirkungen);
- Landschaft (Informationen zu den Auswirkungen auf das Landschaftsbild)
- Kultur- und Sachgüter (Informationen zu vorhandenen Kultur- und Sachgütern und zu Denkmalbelangen);
- Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern (Informationen zu Wirkungszusammenhängen/ Funktionsbeziehungen).

III Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Am Nielande " (Ingenieurbüro für Landschaftsplanung Rainer Backfisch, Netphen, Mai 2023)

Themen: Prüfung möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte mit der Planung, Beurteilung der Planung hinsichtlich ihrer artenschutzrechtlichen Relevanz. Prüfung der Habitat-

eignung der betroffenen Flächen für die Fauna mit Informationen zum Vorkommen planungsrelevanter Arten im Plangebiet und erforderlichen Maßnahmen, um eine Verletzung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände zu vermeiden.
Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Tiere, biologische Vielfalt.

IV Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Am Nielande“

1. AVU Netz GmbH, Stellungnahme vom 30.10.2023

- Themen: Hinweis auf verschiedene Versorgungsleitungen für Energie- und Wasserversorgung im Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung.
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Menschen, Wasser.

2. Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW mit Schreiben vom 26.10.2023

- Themen: Berkwerksfeld „Weber“, bergbauliche Einwirkungen.
- Betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Menschen, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen.

3. Untere Wasserbehörde des Ennepe-Ruhr-Kreises mit Schreiben vom 07.11.2023

- Themen: Beseitigung des Niederschlagswassers, wasserrechtliche Erlaubnis.
- Betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Mensch, Wasser, Boden.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Am Nielande“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung sind.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungs-, Wirtschaftsförderungs- und Bauausschusses der Stadt Wetter (Ruhr) zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Am Nielande“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wetter (Ruhr), den 26.02.2024

Der Bürgermeister

Im Auftrag

gez. Gräfen-Loer